



STELLUNGNAHME

Bildungsreform – 27.04.2017

CLUSTER

Die Wiener Berufsschulen sind aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sowie aus verwaltungstechnischer Sicht nicht mit anderen Schularten zu vergleichen. Aufgrund von unterschiedlichen Unterrichtsstrukturen wie ganzjähriger Unterricht und Lehrgangunterricht (Blockunterricht) sind ständige Änderungen in der Lehrfächerverteilung notwendig. Damit sind natürlich einhergehend Stundenplananpassungen im Stundenplan erforderlich. Zusätzlich ist besonders zu beachten, dass Schüler/inneneinschreibungen das ganze Schuljahr hinweg stattfinden.

Die Berufsschulen tragen in einem hohen Maß zum sozialen Frieden in Wien bei. Die Bandbreite der Vorbildung unserer Schüler/innen umfasst AHS, BMHS, NMS aber auch SPZ. Dies bedeutet, dass die Berufsschule in verschiedenen pädagogischen Feldern und Gruppen tätig ist (duale Ausbildung, BAG §8 (1) und (2), zweiter Lehrstellenmarkt, BAG §30, SCHOG §46). Aus diesen Gründen ist die Clusterlösung nicht für die Berufsschule umsetzbar. Eine Kooperation im Bereich der Berufsorientierung mit den Schularten, welche diesen Bereich bzw. diesen Inhalt anbieten, ist unter der Führung der Berufsschule umzusetzen.

STELLENPLAN

Bei der Neugestaltung eines Stellenplanfaktors sind neben dem Zuschlag für die Integration von Schüler/innen nach BAG §8(1) und (2), auch Zuschläge für Schüler/innen mit Laufbahnverlust, Sprach- und Verhaltensdefiziten zu berücksichtigen. Außerdem muss die Stundenplanproblematik bei der Beschulung von Splitterberufen rechnerisch erfasst werden.

Weiterhin muss es möglich sein, außerhalb des Stellenplanfaktors (+10%) die Herausforderungen an den Standorten abzudecken. Dies betrifft insbesondere das Qualitätsmanagement, die Integrationsbeauftragten und die Beratungslehrer/innen. In diesem Zusammenhang fordern wir auch die längst fällige Klassenschüler/innen-Höchstzahl von 25 (derzeit 30).

TEILRECHTSFÄHIGKEIT

Die Wiener Berufsschulen sind derzeit nicht teilrechtsfähig. Daher fordern wir, dass diese auf Bundesebene verankert wird. Bedenklich finden wir das Durchgriffsrecht bei Besetzungen von Direktor/innen des Ministeriums. Damit liegt eine hohe Entscheidungsgewalt in einer Hand und demokratische Strukturen werden abgebaut. Wir fordern daher auf Landesebene Gremien, die nicht nur beratend sind. Zudem muss der Landtag in diesem Gremium abgebildet sein.

Gerald Ammer
SLÖ-BS Wien Vorsitzender